

**N i e d e r s c h r i f t****über den Verbandstag des Schwimmverbandes NRW e.V.  
am 21. April 2007 im Jahrhunderthaus in Bochum**

Beginn: 11:05 Uhr

Ende: 14:50 Uhr

**TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Grußworte**

Präsident Manfred Peppekus heißt die Delegierten und Gäste willkommen und eröffnet den Verbandstag. Er verweist auf die Aktion „Kinder müssen schwimmen lernen!“ und plädiert dafür, die Schwimmbildung in den Vereinen zu forcieren. Die Vereine seien in der Lage, eine sehr gute Schwimmbildung anzubieten, sie müssten hierfür aber auch die Sportstätten zur Verfügung gestellt bekommen.

Dann bedankt er sich bei den Vereinen der Fachschaft Schwimmen in Bochum für die Vorbereitung und Ausrichtung dieser Tagung ebenso wie bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes.

Weiter geht er auf die positive Situation des Schwimmsports sowie der Bäder in Bochum ein. Insbesondere weist er auf die herausragenden Leistungen der Bochumer Wasserballerinnen und Synchronschwimmerinnen hin; diese würden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen von Sportveranstaltungen noch gesondert geehrt. Peppekus bedankt sich insbesondere für den von der Stadt Bochum ausgerichteten Empfang am Vorabend des Verbandstages in den Räumlichkeiten des Olympiastützpunktes und stellt die anwesenden Ehrengäste vor:

- **Gabriela Schäfer, Bürgermeisterin der Stadt Bochum,**
- **Gerhard Kirchhoff, Stadtdirektor der Stadt Bochum**
- **Klaus Retsch, Sportamtsleiter der Stadt Bochum**
- **Werner Stürmann, Ministerialdirigent, Abteilung Sport im Innenministerium NRW**
- **Heiko Kosow, Regierungsvizepräsident Arnsberg**
- **Elke Schlecht, Gymnasialdezernentin Sport der Bezirksregierung Arnsberg**
- **Ekkehard Gebauer, Vizepräsident des Deutschen Schwimm-Verbandes**
- **Walter Schneeloch, Präsident des Landessportbundes NRW**
- **Rüdiger Steinmetz, Präsident des Bundesfachverbandes Öffentlicher Bäder**
- **Lothar Middendorf, Vorsitzender der Fachschaft Schwimmen im SSB Bochum**

Außerdem heißt er die ehemaligen Präsidiums- und Vorstandsmitglieder des Verbandes und der Bezirke sowie die Vertreter der Sponsoring-Partner des SV NRW, insbesondere Herrn Lietschulte von der HDI-Versicherung, herzlich willkommen. Anschließend erklärt er, dass die Ausführungen während des Verbandstages auf Tonband mitgeschnitten werden. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch. Frau Schäfer sowie die Herren Stürmann, Gebauer, Schneeloch und Middendorf richten Grußworte an den Verbandstag. Anschließend zitiert Peppekus aus einem schriftlichen Grußwort des Präsidenten des Bayerischen Schwimmverbandes, Eginhard Riedel.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung**

Peppekus stellt nun fest, dass der Verbandstag gemäß § 12 Satzung ordnungsgemäß durch Rundschreiben vom Dezember 2006 sowie ergänzend durch Veröffentlichungen im Amtlichen DSV-Organ swim & more Nr. 12/2006 einberufen worden ist. Auch über das Internet ([www.swimpool.de](http://www.swimpool.de)) wurde der Verbandstag frühzeitig einberufen. Außerdem weist er darauf hin, dass allen Mitgliedsvereinen weitere Unterlagen zum Verbandstag mit Rundschreiben vom 15. März 2007 zugestellt wurden. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages werden keine Einwände erhoben. Somit ist nach § 14 Absatz 1 Satzung der Verbandstag beschlussfähig.

**TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung**

Die im Verbandstagsheft ausgedruckte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4: Wahl der Mandatsprüfungskommission**

Für die Wahl zur Mandatsprüfungskommission werden vorgeschlagen:  
Frank Gustke (SV Brackwede), Günter Peck (VfL Hüls), Claudia Boßmann (CSV Kleve),  
Franz Emmerich (DJK SV Eschweiler). Die Kandidaten werden einstimmig gewählt.

**TOP 5 Vorträge**

Peppekus erläutert, dass der SV NRW aus Kostengründen keinen besonderen Jubiläumsverbandstag veranstaltet hat; stattdessen werde man einen Vortrag zur Geschichte des Schwimmverbandes NRW hören. Dazu begrüßt er Dr. Günter Schauwienold, ehemaliger Präsident des SV NRW und heutiges Ehrenmitglied der den folgenden Vortrag hält:

**60 Jahre Schwimmverband NRW**  
Erfolgreich in der Vergangenheit – kraftvoll in die Zukunft

Anschließend stellt Peppekus Dr. Thomas Fritz, Universität Bielefeld, vor, der folgenden Vortrag hält:

**Die Schwimmfähigkeit von Elfjährigen**

*Pause: 13.00- 13.45 Uhr*

Vor der Aussprache über die Berichte erheben sich die Delegierten von den Plätzen und gedenken der in den letzten beiden Jahren Verstorbenen. Peppekus nennt stellvertretend: Leni Henze, Bonn, Ursula Klinger, Aachen, Marie-Luise Kuhn, Essen, Heinz Ahrendt, Brühl, Günter Aschendorf, Gelsenkirchen, August Dehmus, Bochum, Arnold Schmitz, Duisburg, Gerhard Strasner, Dortmund.

Peppekus entschuldigt Gerhard Dierich, Ehrenpräsident, Dr. Rudolf Salmen, Vizepräsident, und Hans Alt-Küpers, Springwart, die aus bestimmten Gründen nicht am Verbandstag teilnehmen können.

**TOP 6: Aussprache über die Berichte****6.1. Präsidium****6.1.1. Präsident**

keine Wortmeldungen

**6.1.2. Vizepräsident K.H. Dinter (Finanzen)**

keine Wortmeldungen

**6.1.3. Vizepräsident Dr. Salmen (Recht/Verwaltung)**

keine Wortmeldungen

**6.1.4. Vizepräsident Dr. Kozel (Leistungssport)**

keine Wortmeldungen

**6.1.5. Schwimmwart**

keine Wortmeldungen

**6.1.6. Springwart**

keine Wortmeldungen

**6.1.7. Wasserballwart**

keine Wortmeldungen

**6.1.8 Fachwartin Synchronschwimmen**

keine Wortmeldungen

G. Wohlgemuth, FS Bochum, nimmt Stellung zum Disziplinarverfahren des DSV gegen die Synchronschwimmerinnen S. Grünes, L. Kurz und D. Wild. Diese Schwimmerinnen seien inzwischen rehabilitiert; an der Teilnahme an der WM in Australien hätten sie freiwillig verzichtet. I. Hohlstein bestätigt, dass die Aktiven wieder in den Kader aufgenommen worden; die Verfahren seien – nach Aussage des DSV-Fachwarts – mit einem Vergleich

abgeschlossen worden. G. Scholven-Höfer, SV Delphin Wattenscheid, kritisiert grundsätzlich, dass im Bericht der Fachwartin Stellung zu einem schwebenden Verfahren bezogen worden sei. I. Hohlstein ergänzt, dass sie lediglich Information der DSV-Fachsparte wiedergegeben habe.

<b><u>6.1.9. Fachwartin Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport</u></b>	keine Wortmeldungen
<b><u>6.1.10. Vorsitzende der Schwimmjugend</u></b>	keine Wortmeldungen
<b><u>6.1.11. Geschäftsführer</u></b>	keine Wortmeldungen
<b><u>6.2. Gruppenschiedsgericht West</u></b>	keine Wortmeldungen

### **6.3. Kassenprüfer**

Dieter Cebulla (Hennefer TV) gibt als Vertreter des kassenprüfenden Vereins zusätzlich einen mündlichen Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2006. Erfreulich sei die Feststellung, dass der Jahresabschluss 2006 positiv gestaltet werden konnte. Die Prüfung erfolgte in Erfüllung von § 24 Satzung am 3. März 2007 in der Geschäftsstelle in Duisburg. Cebulla gibt Erläuterungen zu den Prüfungen und erklärt, dass die vorgefundene und geprüfte Jahresrechnung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben habe. Herr Cebulla empfiehlt, dem Präsidium Entlastung zu erteilen.

### **TOP 7: Bericht der Mandatsprüfungskommission**

Claudia Boßmann erklärt, dass von 1443 möglichen Stimmen 663 Stimmen vertreten seien. Es wurden 663 Stimmkarten ausgegeben, das sind 45,95 % aller möglichen Stimmen. Von 584 Mitgliedsvereinen des SV NRW seien 183 anwesend. Gemäß § 14 Absatz 1 Satzung ist jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag beschlussfähig.

### **TOP 8: Feststellung der Jahresrechnung 2006**

Dinter äußert sich sehr zufrieden über den positiven Jahresabschluss 2006 und bedankt sich insbesondere bei den Fachwarten und den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Peppekus hebt den Einsatz von Dinter für die Haushaltsführung besonders hervor. Der Verbandstag stellt die Jahresrechnung 2006 einstimmig fest.

### **TOP 9: Entlastung des Präsidiums**

Auf Vorschlag von Peppekus wird Erhard Münstermann, Vorsitzender des Schwimmverbandes Südwestfalen, einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt. Münstermann dankt dem gesamten Präsidium sowie den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes insbesondere in der Geschäftsstelle für die in den vergangenen zwei Jahren geleistete Arbeit. Der Verbandstag entlastet das Präsidium einstimmig.

### **TOP 10: Beschlussfassung über Anträge**

#### **Antrag Nr. 1 Änderung von § 2 Absatz 1 Satzung SV NRW** **Zweck des Verbandes**

Der Verbandstag beschließt einstimmig, § 2 Absatz 1 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

#### **§ 2 Zweck**

***1. Der Verband ist der Zusammenschluss der schwimmsporttreibenden Vereine im Lande Nordrhein-Westfalen (nachfolgend Vereine genannt). Sein Zweck ist die***

***Förderung des Sports, insbesondere des Schwimmsports, und der öffentlichen Gesundheitspflege.***

**Antrag Nr. 2 Änderung von § 2 Absatz 6 Satzung SV NRW**  
**Zweck des Verbandes**

Der Verbandstag beschließt einstimmig, § 2 Absatz 6 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

**§ 2 Zweck**

- 6. Die Zwecke des Verbandes werden insbesondere verwirklicht durch***
- a) die Organisation und Durchführung des gesamten Wettkampfbetriebs auf Landesebene,***
  - b) die Pflege und Weiterentwicklung des Schwimmens, Wasserspringens, Wasserballspiels, Synchronschwimmen und des Rettungsschwimmens,***
  - c) die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleitern, Trainern sowie Kampfrichtern,***
  - d) Entwicklung fachlicher Angebote im Breitensport und gesundheitsorientierten Sport sowie die Förderung des Schwimmsports in Schule und Verein,***
  - e) die Vertretung der gemeinsamen Belange gegenüber den übergeordneten Verbänden, den Behörden und der Öffentlichkeit,***
  - f) die Vertretung gegenüber Dritten, soweit Mitglieder diese Vertretung wünschen bzw. anfordern und dies rechtlich zulässig ist,***
  - g) Pflege und Förderung nationaler und internationaler Beziehungen im Sport.***

**Antrag Nr. 3 Änderung von § 6 Absatz 1,2, und 4 Satzung SV NRW**  
**Mitglieder**

Der Verbandstag beschließt einstimmig, § 6 Absatz 1,2 und 4 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

**§ 6 Mitglieder**

- 1. Ordentliche Mitglieder des Verbandes können ins Vereinsregister eingetragene Vereine gem. § 2 Abs. 1 werden, soweit sie den Schwimmsport durch sportliche Aktivitäten für ihre Mitglieder unmittelbar fördern und wegen der Förderung des Sports als gemeinnützig anerkannt sind.***
- 2. Außerordentliche Mitglieder des Verbandes können Vereine und andere Organisationen werden, die den Schwimmsport und die öffentliche Gesundheitspflege mittelbar, u.a. durch den Betrieb eines Bades, fördern und als gemeinnützig anerkannt sind.***
- 3. Der Antrag .... (wie bisher)***
- 4. Über die Aufnahme als ordentliches Mitglied entscheidet der zuständige Schwimmbezirk im Einvernehmen mit dem Präsidium. Er hat die Aufnahme in den Verband dem Antragsteller mitzuteilen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Außerordentliche Mitglieder werden durch den Verbandsbeirat in den Verband aufgenommen. Sie haben auf dem Verbandstag eine Stimme.***
- 5. Gegen eine ....(wie bisher)***

**Antrag Nr. 4 Änderung von § 16 Absatz 1 und § 19 Absatz 1 Satzung SV NRW**

**Bezeichnung Wasserspringen**

Der Verbandstag beschließt einstimmig, § 16 Absatz 1 und § 19 Absatz 1 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

**§ 16 Wahlen**

1. *Der Verbandstag wählt das geschäftsführende Präsidium und die Fachwarte Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball .....*
2. *..... (wie bisher)*

**§ 19 Fachsparten (neu)**

1. *Der Verband bildet folgende Fachsparten: Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball .....*
2. *..... (wie bisher)*

**Antrag Nr. 5 Änderung von § 17 Absatz 2 Satzung SV NRW**  
**Umbenennung der Bezeichnung des hauptamtlich angestellten Leiters der Geschäftsstelle des Verbandes von Geschäftsführer in Generalsekretär**

Der Verbandstag beschließt einstimmig, § 17 Absatz 2 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

**§ 17 Geschäftsführendes Präsidium**

1. *Das Geschäftsführende Präsidium .....(wie bisher)*
2. *Das Geschäftsführende Präsidium besteht aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, davon einer für den Leistungssport, und dem hauptamtlich angestellten Generalsekretär.*  
  
*Es ist Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis dürfen die Vizepräsidenten und der Generalsekretär von ihrem Alleinvertretungsrecht nur Gebrauch machen, wenn der Präsident verhindert ist.*
3. *Über alle Sitzungen.... (wie bisher)*

**Antrag Nr. 6: Festsetzung des Mitgliedsbeitrages des SV NRW für außerordentliche Mitglieder**

Der Verbandstag beschließt mit einer Gegenstimme:

***Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder gemäß § 6 Absatz 2 Satzung des Schwimmverbandes NRW beträgt pro Jahr maximal 500,00 Euro. Die genaue Höhe des Beitrages wird vom Präsidium im Einzelfall festgelegt.***

**TOP 11: Wahlen****11.1. Geschäftsführendes Präsidiums****11.1.1. Präsident**

Für die Wahl des Präsidenten übernimmt wiederum Erhard Münstermann die Versammlungsleitung.

**Manfred Peppekus** wird einstimmig zum Präsidenten gewählt und nimmt die Wahl an. Er bedankt sich bei Münstermann für die Versammlungsleitung und übernimmt diese nun wieder selbst.

#### 11.1.2. Vizepräsidenten

Peppekus schlägt vor, die Wahl der Vizepräsidenten en bloc vorzunehmen und verweist dabei auf das Ressortprinzip, das sich sehr gut bewährt habe. Der Verbandstag stimmt dem zu. Zu Vizepräsidenten werden einstimmig gewählt: **Dr. Rudolf Salmen, Dr. Jürgen Kozel und Karl-Heinz Dinter**. Die Gewählten nehmen die Wahl an. *(Dr. Salmen ist nicht anwesend; es liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass er das Amt im Falle der Wahl annehmen werde.)*

#### 11.2. Fachwarte

Die Fachwarte werden jeweils von den Hauptfachausschüssen zur Wahl vorgeschlagen.

##### 11.2.1. Schwimmwart

**Peter Blau** wird einstimmig zum Schwimmwart gewählt.

##### 11.2.2. Springwart

**Hans Alt-Küpers** wird einstimmig zum Springwart gewählt. *(Alt-Küpers ist nicht anwesend; es liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass er das Amt im Falle der Wahl annehmen werde.)*

##### 10.2.3. Wasserballwart

**Peter Kilz** wird einstimmig zum Wasserballwart gewählt.

##### 11.2.4. Fachwart für Synchronschwimmen

**Ingeborg Hohlstein** wird bei zwei Enthaltungen einstimmig zur Fachwartin für Synchronschwimmen gewählt.

##### 11.2.5. Fachwart Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

**Angelika Pörner** wird einstimmig zur Fachwartin Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Peppekus erklärt, dass der hauptamtliche Generalsekretär **Adolf Hillebrand** dem Geschäftsführenden Präsidium und dem Präsidium angehört. Die 1. Vorsitzende der Schwimmjugend, **Tanja Schulte-Treppe**, gehört durch ihre Wahl auf dem Jugendtag am 4. November 2006 in Hachen gemäß § 18 Absatz 1 Satzung dem Präsidium an. Ebenso ist der Ehrenpräsident **Gerhard Dierich** gemäß Satzung ebenfalls Mitglied des Präsidiums.

#### 11.3. Kassenprüfender Verein

Die Schwimmabteilung des SSF Bonn e.V. wird einstimmig zum das Finanzwesen des Verbandes prüfenden Verein gewählt.

#### TOP 12: Genehmigung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2007

Dinter erläutert den vorgelegten Entwurf zum Haushalt 2007. Er betont, dass man den Kurs einer sparsamen Haushaltsführung fortsetzen wolle. Der Verbandstag verabschiedet den Haushaltsplan für das Jahr 2007 einstimmig.

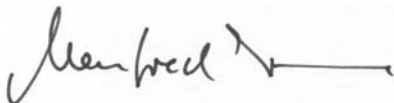
### TOP 13: Festlegung des Ortes für den Verbandstag 2009

Der SV Gronau 1910 e.V. bewirbt sich um die Ausrichtung des Verbandstages 2009. Der Verbandstag beschließt einstimmig, den Verbandstag 2009 in Gronau durchzuführen. Ein Termin steht noch nicht fest.

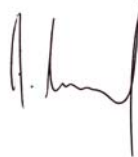
### TOP 14: Anfragen und Mitteilungen

Zunächst bedankt sich Peppekus nochmals bei der Fachschaft Schwimmen in Bochum, insbesondere bei Lothar Middendorf für die ausgezeichnete Organisation vor Ort. Dann ergeben sich noch folgende Wortmeldungen:

- a) Tanja Schulte-Treppe weist auf die Fachtagung der Schwimmjugend am 2. Juni 2007 in Mülheim hin
- b) Angelika Pörner weist auf die Veranstaltung „Aqua-Running“ am 12. August 2007 in Köln hin.



Manfred Peppekus  
Präsident



Adolf Hillebrand  
Schriftführer

---

Diese Niederschrift wird den Vereinen zugestellt und im Internet unter [www.swimpool.de](http://www.swimpool.de) veröffentlicht. Sie ist somit allen Mitgliedsvereinen zugänglich gemacht worden. **Einsprüche gegen diese Niederschrift sind innerhalb von 4 Wochen nach Zugang schriftlich beim Präsidenten einzulegen.** Sofern innerhalb dieser Frist kein Einspruch eingeht, gilt die Niederschrift als genehmigt.

---